



Geschäftsführerin Petra Michalczak-Hülsmann | T 02521 85050 | [www.gfw-waf.de](http://www.gfw-waf.de)

Presseinformation

## **Unternehmen können Hilfe online beantragen**

Das „Soforthilfe Programm Corona“ des Bundes wird von der Landesregierung über die „NRW-Soforthilfe 2020“ aufgestockt. Darauf hat die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf hingewiesen. Die Website mit den elektronischen Antragsformularen wird am Freitag (27. März) online gehen. Der Link zum elektronischen Antragsformular wird auf dieser Seite [www.wirtschaft.nrw/corona](http://www.wirtschaft.nrw/corona) zur Verfügung gestellt.

Die Anträge werden auch am Wochenende von den Mitarbeitern der Bezirksregierung Münster bearbeitet. Damit die dringend benötigten Mittel schnell ankommen, sollen die digitalen Antragsverfahren möglichst unbürokratisch gestaltet sein.

Kleinunternehmen, Angehörigen der Freien Berufe, Gründern und Soloselbstständigen wird über die NRW-Soforthilfe folgende Unterstützung zur Vermeidung von finanziellen Engpässen in den folgenden drei Monaten gewährt: 9.000 Euro bis zu fünf Beschäftigte (Bundesmittel), 15.000 Euro: bis zu zehn Beschäftigte (Bundesmittel) und 25.000 Euro: bis zu fünfzig Beschäftigte (Landesmittel).

26. März 2020